

## **Reisepass**

Für Einwohner, die mit Hauptwohnsitz in Nörvenich gemeldet, das 12. Lebensjahr vollendet haben und die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, ist das Bürgerservice- und Gewerbeamt für die Ausstellung des Reisepasses zuständig.

Für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, reicht grundsätzlich der Kinderreisepass als Passersatz aus. Einige wenige Länder erkennen den Kinderreisepass als Reisedokument nicht an. In diesen Fällen kann bereits vor Vollendung des 12. Lebensjahres ein Reisepass ausgestellt werden.

Eine Verlängerung von Reisepässen ist **nicht** möglich.

Neben dem Reisepass mit 32 Seiten besteht für Vielreisende die Möglichkeit, sich einen Reisepass mit 48 Seiten ausstellen zu lassen.

Ebenfalls besteht auch die Möglichkeit sich einen zweiten Reisepass ausstellen zu lassen. Die Gültigkeitsdauer beträgt nur 6 Jahre, die Gebühren ist in der gleichen Höhe wie der erste Reisepass.

Wird der Reisepass schnellstmöglich benötigt, besteht neben der Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses die Möglichkeit einen EXPRESS-Reisepass zu beantragen.

Seit dem 01. November 2007 werden für Reisepässe auch Fingerabdrücke erfasst, die bei der Beantragung des Reisepasses mit Hilfe von Scannern aufgenommen werden. Für Kinder werden die Fingerabdrücke ab dem vollendeten 6. Lebensjahr aufgenommen.

Eine persönliche Vorsprache ist bei der Antragstellung zwingend erforderlich, da bei der Beantragung die Unterschrift geleistet werden muss.

Eine persönliche Vorsprache ist bei der Antragstellung zwingend erforderlich, da bei der Beantragung die Unterschrift geleistet und die Fingerabdrücke erfasst werden müssen. Die Vorsprache von Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, ist wegen der Erfassung der Fingerabdrücke ebenfalls erforderlich.

### **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- Der alte Reisepass  
Ist kein alter Reisepass vorhanden: der Personalausweis, das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde
- ein biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate)  
Für Kinder die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben gelten weniger strenge Anforderungen. Abweichungen sind bei der Gesichtshöhe und im Augenbereich, bei Säuglingen und Kleinkindern zusätzlich bei Kopfhaltung und Gesichtsausdruck sowie den Augen und der Blickrichtung zulässig. Auch für Kinder ist jedoch eine „Frontalaufnahme“ vorgeschrieben.

### **Gültigkeit**

Die Gültigkeit des Reisepasses beträgt bei Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 6 Jahre, bei Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr 10 Jahre.

## **Gebühren:**

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| ▪ Antragstellende Person unter 24 Jahren | 37,50 € (6 Jahre gültig)  |
| ▪ Antragstellende Person ab 24 Jahren    | 60,00 € (10 Jahre gültig) |
| ▪ Zusatzgebühr 48-Seiten-Reisepass       | 22,00 €                   |
| ▪ Zusatzgebühr EXPRESS->Reisepass        | 32,00 €                   |

## **Hinweise:**

Die Reisepässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Das Bürgerservice- und Gewerbeamt hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeit, die mehrere Wochen betragen kann.

Der EXPRESS-Reisepass liegt ca. 4 Werktage nach der Beantragung im Bürgerservice- und Gewerbeamt zur Abholung bereit.

Bei Antragstellern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einverständniserklärung der Eltern bzw. des/der Sorgeberechtigten erforderlich.

Die Abholung kann durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die sich ausweisen muss, erfolgen. Bitte denken Sie daran Ihren alten Personalausweis mitzugeben, da dieser eingezogen oder entwertet wird.

Bitte bedenken Sie, dass für die Einreise in einigen Ländern eine Mindestgültigkeit des Reisepasses vorgeschrieben ist. Da sich die Einreisebestimmungen für die einzelnen Länder jederzeit ändern können, sollten Sie sich über die Einreisebestimmungen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) informieren.

Vordrucke zur Einverständniserklärung der Eltern und zur Abholvollmacht finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link <http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/einwohnermeldeamt/index.php>.

## **Vorläufiger Reisepass**

Sie möchten kurzfristig verreisen (weniger als 3 Werktage) und besitzen keinen gültigen Reisepass.

Dann kann Ihnen im Bürgerservice- und Gewerbeamt sofort ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Hierbei gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einem regulären Personalausweis (Hauptwohnsitz in Nörvenich, deutsche Staatsangehörigkeit, zwingend persönliche Vorsprache).

## **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- Der alte Reisepass  
Ist kein alter Reisepass vorhanden: der Personalausweis, das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde
- ein biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate)

## **Gültigkeit**

Der vorläufige Reisepass hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr.

## **Gebühr:**

- Vorläufiger Reisepass 26,00 €

## **Hinweise:**

Der vorläufige Reisepass wird sofort im Bürgerservice- und Gewerbeamt ausgestellt und kann direkt von Ihnen mitgenommen werden.

Bei Antragstellern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einverständniserklärung der Eltern bzw. des/der Sorgeberechtigten erforderlich.

Bitte bedenken Sie, dass für die Einreise in einigen Ländern eine Mindestgültigkeit des vorläufigen Reisepasses vorgeschrieben ist bzw. die Einreise an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist oder evtl. sogar gar nicht möglich ist. Da sich die Einreisebestimmungen für die einzelnen Länder jederzeit ändern können, sollten Sie sich über die Einreisebestimmungen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) informieren.

Vordrucke zur Einverständniserklärung der Eltern finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link

<http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/einwohnermeldeamt/index.php>.

## **Kinderreisepass**

Seit dem 01.01.2006 werden für Kinder nur noch Kinderreisepässe ausgestellt. Diese ersetzen die bisherigen Kinderausweise.

## **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- Eine Geburtsurkunde bzw. das Stammbuch
- Die Einverständniserklärung beider Elternteile bzw. der Sorgeberechtigten sowie deren Ausweise. Die Vorsprache eines Sorgeberechtigten reicht aus, wenn die Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils vorgelegt wird.
- ein biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate)  
Für Kinder die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben gelten weniger strenge Anforderungen. Abweichungen sind bei der Gesichtshöhe und im Augenbereich, bei Säuglingen und Kleinkindern zusätzlich bei Kopfhaltung und Gesichtsausdruck sowie den Augen und der Blickrichtung zulässig. Auch für Kinder ist jedoch eine „Frontalaufnahme“ vorgeschrieben.
- bei Kindern, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, ist die Vorsprache des Kindes erforderlich, da der Kinderreisepass die Unterschrift des Kindes enthalten muss.

## **Gültigkeit**

Der Kinderreisepass hat eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren. Eine Verlängerung ist längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich.

## **Gebühr:**

- |                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| ▪ Ausstellung eines Kinderreisepasses | 13,00 € |
| ▪ Verlängerung Kinderreisepass        | 6,00 €  |

## **Hinweise:**

Der Kinderreisepass wird sofort im Bürgerservice- und Gewerbeamt ausgestellt und kann direkt von Ihnen mitgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass Kinderreisepässe nicht in allen Ländern anerkannt werden. Darüber, ob der Kinderreisepass in Ihrem Urlaubsland anerkannt wird, können Sie sich auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) informieren.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von Ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen z.T. von den staatlichen Regelungen ab. Beachten Sie bitte die Hinweise in Ihren Reiseunterlagen.

Vordrucke zur Einverständniserklärung der Eltern finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link

<http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/einwohnermeldeamt/index.php>.

## **Öffnungszeiten des Bürgerservice- und Gewerbeamtes:**

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
jeden 1. und 3. Dienstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Telefonnummer für Rückfragen: 02426 / 101 201